



# **Merkblatt**

## **«Haftpflichtversicherung für Kinder in Familien- und Heimpflege»**

Ausgabe 2021

### **1 Versicherte Personen**

1. Minderjährige in einem Pflegeverhältnis (Wochen-/ Dauerpflege oder Tagespflege) unter Aufsicht einer zürcherischen Behörde.
2. Minderjährige, die von einer zürcherischen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausserhalb des Elternhauses in der Schweiz untergebracht sind, (d.h. Pflege- oder Heimplatzierungen).

### **2 Gedeckte Schäden**

Gedeckt sind Personen- und Sachschäden bis 5 Mio. Franken, die das Pflegekind anderen zufügt.

### **3 Deckungserweiterung für Pflegeeltern**

Versichert ist auch die gesetzliche Haftung der Pflegeeltern gegenüber

- Dritten für Handlungen des Pflegekindes und
- gegenüber dem Pflegekind selbst.

Diese Deckungserweiterung gilt nur, wenn

- der Schaden nicht durch die Haftpflichtversicherung der leiblichen Eltern oder der Pflegeeltern gedeckt wird, oder wenn diese keine solche Versicherung haben, und
- die Familie nicht mehr als fünf Minderjährige aufnimmt (gemäss § 3 der Verordnung über die Pflegekinderfürsorge gelten für Pflegeorte, an denen mehr als fünf Pflegekinder aufgenommen werden, die Bestimmungen über die Jugendheime; vgl. auch Art. 13 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, PAVO).

### **4 Selbstbehalt**

Grundsätzlich beträgt der Selbstbehalt je Schadenereignis Fr. 500.00. Wird der Schaden der Pflegefamilie zugefügt, sind ebenfalls nur Schäden ab Fr. 500.00 versichert, ab diesem Betrag jedoch ohne Selbstbehalt.

### **5 Schadenabwicklung**

Der Schaden ist in folgender Reihenfolge dem jeweiligen Versicherer zu melden:

1. der leiblichen Eltern,
2. der Pflegeeltern, und
3. nur wenn in Ziff. 1 und 2 eine Versicherungspolice fehlt oder nach deren Bedingungen keine Deckung besteht, dem Versicherungsdienst des Kantons Zürich mit dem entsprechenden Formular (vgl. Ziffer 6).



## **6 Vorgehen bei einer Schadenmeldung**

Melden eines Schadenfalles: Das Formular für eine Schadenanzeige finden Sie auf [www.zh.ch/versicherungen](http://www.zh.ch/versicherungen) unter dem Titel „Pflegekinder“. Das Formular muss gut leserlich ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit allen Unterlagen, Fotos und Belegen an folgende Adresse gesendet werden:

**Finanzdirektion des Kantons Zürich, Versicherungsdienst, Walcheplatz 1,  
8090 Zürich**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Versicherungsdienst der Finanzdirektion:

- Stefan Hämmerli, Tel. 043 259 33 09, [stefan.haemmerli@fdgs.zh.ch](mailto:stefan.haemmerli@fdgs.zh.ch)
- Matthias Huber, Tel. 043 259 48 59, [matthias.huber@fdgs.zh.ch](mailto:matthias.huber@fdgs.zh.ch)